

Kinderzimmern nicht zulässig: sie können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie mit einer

Je 300 m² Grundstücksfläche ist mindestens 1 hochstämmiger Laubbaum einer einheimischen, standortgerechten Art gemäß Ziffer D.4.3, insbesondere Hochstamm-Obstbaumsorten zu pflanzen und zu Vorgärten sowie nicht überbaute und nicht befestigte Flächen sind gemäß Ziffer D.4.3 gärtnerisch zu

Bei Metalldachanteilen (kupfer-, zink- oder bleigedeckt) von mehr als 50 m² der Gesamtdachfläche ist die Genehmigungsfreistellung gem. NWFreiV und TRENGW nicht mehr gegeben. In diesen Fällen ist ein

Nach Erknenntnissen des Wasserwirtschaftsamtes ist mit höchsten Grundwasserständen (HHW) von für Baumaßnahmen müssen durch ein Gutachten eines fachkundigen Ingenieurbüros ermittelt werden.

Für das Bauen im Grundwasser ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Wenn Bauteile in das Grundwasser reichen, sind diese auftriebssicher und wasserdicht entsprechend den geltenden Vor-

Bei der Gebäudeplanung soll die Nutzung regenerativer Energiequellen insbesondere von Solarwärme und Photovoltaik berücksichtigt werden.

Die Verwendung PVC-haltiger Baustoffe sollen aus Gründen der belastenden ökologischen Stoffkreisläufe vermieden werden.

lichen Bodenveränderung oder Altlast nicht ausgeschlossen werden können, sind auf der Grundlage des BBodSchG, der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften entsprechende Ermittlungen, Bewertungen und ggf. Maßnahmen durchzuführen. Freiflächengestaltungsplan

Im Baugenehmigungsverfahren ist als Bestandteil des Bauantrages ein Freichflächengestaltungsplan vorzulegen. Mit der Planung ist ein Fachplaner (z.B. Landschaftsarchitekt) zu beauftragen. Baumbestand und Ersatzpflanzungen bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind keine Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen bekannt. Sollten aufgrund sonstiger Erkenntnisse Anhaltspunkte für das Vorliegen einer schäd-

Der durch die Bautätigkeit zu beseitigende Baumbestand sowie die Ersatzpflanzungen sind im Rahmen eines Freiflächengestaltungsplanes nachzuweisen. Zum Schutz des vorhandenen Baumbestandes ist während der Baumaßnahme die DIN 18920 zu berücksichtigen. Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (Schallschutz) Die Schalltechnische Untersuchung der Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH vom 30.03.2005

Bericht Nr. 6520 - 90/0418.01 ist mit Bestandteil dieses Bebaungsplans. Die in der Untersuchung

aufgeführten Schall- bzw. Lärmschutzmassnahmen (Schalldämm-Maße für Außenbauteile, verglaste

Vorbauten, Grundsrissorientierung, Schalldämm-Lüfter) sind analog den aufgeführten Festsetzungen

im Bauvollzug umzusetzen; der Entwurfsverfasser hat dies sicherzustellen. Bodenfunde aus früheren Siedlungsepochen sind unverzüglich der Unteren Denkmalbehörde zu

Verfahrensvermerke

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom 15.04.2005.. bis 1.9...0.5...2005 im Rathaus öffentlich ausgelegt.

 Bürgermeister, Die Stadt Unterschleißheim hat mit Beschluss des Grundstücks- und Bauausschusses vom 

Unterschleißheim, den K

Der Satzungsbeschluss wurde am 27. 10.2005. ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekannt

machung trat der Babauungsplan in der Fassung vom 10.10.05. in Kraft. (§ 10 Abs. 3 BauGB)



Unterschleißheim, den

Bürgermeister

## Stadt Unterschleißheim



1. Anderung Bebauungsplan Nr. 48a "Buchenstraße"

Stadt Unterschleißheim TEL: 089/31009-0 85716 Unterschleißheim, Rathausplatz/ FAX: 089/3103705

GOSSNER Planungsbüro GmbH **PLANUNG** TEL: 08131/706222 85221 Dachau - Pacellistraße 13 FAX: 08131/706299

Bebauungsplan | LEISTUNGSPHASE **PLANBEZEICHNUNG** Plandarstellung Satzung PLANUNGSPHASE 20.09.2004 Billigung der Bebauungsplanänderung 17.01.2005 + 11.07.2005 - Einarbeitung der Behandlungsvorschläge d. Stellungnahmen u. Anregungen aus der öffentlichen Auslegung ÄNDERUNGEN GEZ. GOP DATUM 10.10.2005 H/B = 594.0 / 1189.0 (0.71m<sup>2</sup>)